

## **Hinweise zum neuen Verordnungsformular für Ergotherapie:**

Per 1. März 2019 ersetzt dieses neue Verordnungsformular das bisherige.

Bezugsadresse:

[www.ergotherapie.ch](http://www.ergotherapie.ch) oder EVS/ASE, Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3008 Bern

Die Verordnung ist vom verordnenden Arzt/Ärztin auszufüllen.

### **Adresse Ergotherapie:**

Hier gibt die ErgotherapeutIn ihre Adresse an, wenn sie das Formular an den entsprechenden Leistungsträger/Versicherer weitersendet.

### **Personalien:**

Je nach Leistungsträger/Versicherer sind unterschiedliche Angaben wichtig. Angaben zu Arbeitsort und –geber ist wichtig, wenn die Therapie zu Lasten der Unfallversicherung geht.

### **ergotherapeutische Behandlung:**

Je nach Leistungsträger/Versicherer (unterschiedliche Gesetzesgrundlagen) sind verschiedene Behandlungsmodalitäten möglich. Entsprechendes bitte ankreuzen.

Nur wenn beim Behandlungsort «zu Hause» angekreuzt ist, kann die ErgotherapeutIn allfällige Reisespesen der Domizilbehandlungen verrechnen.

### **Ziel der Behandlung**

Die Formulierungen entsprechen dem Artikel 6 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und unterscheiden zwischen körperlicher und psychischer Problematik.

### **Diagnose/Behandlungsgrund**

Die Angabe einer Diagnose bei der Verordnung ist laut unserer Tarifverträge zwingend.

Zu beachten: bei der Diagnose F82/UEMF gelten die Abläufe der Konsensuskonferenz.

### **Arzt/Ärztin und ErgotherapeutIn mit ZSR-Nummer und GLN**

Diese Angaben dienen den Leistungsträgern/Versicherern zur Überprüfung der Leistungserbringer. Ein TherapeutInnenwechsel für die Behandlung ist danach immer noch möglich. Auf der Rechnung müssen die Angaben der behandelnden ErgotherapeutIn gemacht werden.

### **Bemerkung an verordnende/n Ärztin / Arzt**

Informationen für die Ergotherapeutin / den Ergotherapeuten (Unfalldatum, Krankheitsbeginn, Operationsdatum, Vorsichtsmassnahmen, Behandlungsschema o.a.) bitte separat zustellen.